

## BEKANNTMACHUNG

Die Ruhefrist der bis zum 31. Dezember 1990 belegten Reihengrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in den Stadtteilen **Mainzweiler, Steinbach, Fürth** und **Lautenbach** und in **Ottweiler, Seminarstraße**, lief 2020 ab.

Diese Reihengrabstätten werden hiermit gemäß §§ 10 und 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Ottweiler vom 25. April 2012 zur Einebnung aufgerufen. Die Reihengrabstätten werden gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden satzungsgemäß gebeten, die Grabmale und sonstigen Anlagen bis spätestens 31.05.2021 zu entfernen. Die Satzung schreibt vor, dass die Grabmale und sonstige Anlagen danach in das Eigentum der Stadt Ottweiler übergehen.

Einwände gegen den Ablauf der Nutzungszeit sind bis spätestens 31.05.2021 bei der Stadt Ottweiler, Goethestraße 13 a, Zimmer 17, schriftlich geltend zu machen oder zu Protokoll zu erklären.

Des Weiteren werden folgende Reihengrabstätten eingeebnet:

Friedhof	Feld	Nr.	Verstorbene/r
Seminar	<b>W</b>	<b>122</b>	Degel, Gottfried
	<b>w</b>	<b>123</b>	Lang, Horst Jakob
	<b>W</b>	<b>124</b>	Moritz, Peter Alois
	<b>W</b>	<b>125</b>	Schumacher, Ludwig
	<b>Z</b>	<b>41</b>	Fillmann, Karl
Mainzweiler	<b>D</b>	<b>121</b>	Schneider, Dominik (Kindergrab)
Fürth	<b>E</b>	<b>156</b>	Bally, Ida

Die Friedhofsverwaltung steht Ihnen für Rückfragen selbstverständlich auch telefonisch unter der Nr. 06824/3008-21 zur Verfügung.

Gez. Holger Schäfer  
Bürgermeister